

Titel der Drucksache:

**Geldersatzleistungen für Asylbewerber in
 Form von Bezahlkarten**

Drucksache

2724/23

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Hauptausschuss	12.12.2023	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	13.12.2023	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01


Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zur Vermeidung von Anreizen irregulärer Migration das Sachleistungsprinzip umzusetzen und darüber hinaus eine Bezahlkarte für Asylbewerber im Jahr 2024 in Erfurt einzuführen.

02

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, hierfür notwendige stadteneigene Vorgaben für die Umsetzung abzuändern bzw. entsprechende Änderungen hierzu dem Stadtrat vorzulegen.

03

Der Stadtrat ist regelmäßig über den Umsetzungsstand der Maßnahmen nach Beschlusspunkt 01 und 02 zu unterrichten.

23.11.2023, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2023	2024	2025	2026
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja

Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Geldleistungen nach § 3 AsylbLG in Form von guthabenbasierten Bezahlkarten stellen eine konsequente Umsetzung des Wortlautes des AsylbLG dar und vermeiden im Vergleich zum Gutscheinsystem einen administrativen Mehraufwand. Die Zahlungen sind auf das aufgeladene Guthaben auf der Bezahlkarte begrenzt. Durch Einschränkungen kann nicht notwendigem Bedarf dienender Zahlungsverkehr, bspw. der Glücksspiel- oder Auslandszahlungsverkehr, unterbunden werden.